



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 151/18 Datum: 18.04.2018 Status: öffentlich
Postalischer Nachvollzug der Gemeindebildung Tramm	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Isbarn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.04.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 29.06.2017 hat die Gemeinde Tramm sich darüber geeinigt, dass die Zusammenlegung der postalischen Anschrift für die Ortsteile Göhren, Settin und Bahlenhüschchen zunächst noch zurückgestellt werden soll.

Die Deutsche Post AG hat nun festgestellt, dass für die Gemeinde Tramm zunehmend nur noch der Gemeinename als postalischer Ort genutzt wird.

Daher will die Post die einheitliche Postleitzahl nun endgültig vollziehen und nicht mehr warten. Die Deutsche Post AG will dies aber gern im Einverständnis mit der Kommune vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben der Deutschen Post AG, die Gemeindebildung postalisch nachzuvollziehen mit der einheitlichen Postleitzahl 19089, stimmt die Gemeinde Tramm zu.